

V o r l a g e N r. G 16/19

für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 27.01.2016

Schulstandortplanung

Hier: Bericht zur Erarbeitung von Flächenstandards für allgemeinbildende Schulen

A. Sachstand

Ein dezidiertes, die Flächenstandards für die allgemeinbildenden Schularten darstellendes Raumprogramm besteht aktuell für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen nicht. Als Teil des 2009 beschlossenen Schulstandortplans wurden lediglich pauschalisierte Raumbedarfe für die einzelnen Schulformen festgelegt. Diese Raumbedarfe stellen als Bemessungsgrundlage auf die Anzahl der Räume, nicht auf die zur Verfügung zu stellenden Flächen für einzelne Funktionsparameter wie Grundbedarf, Ganzttag und Inklusion ab.

Dass die Ermittlung der schulischen Raumbedarfe 2009 auf der Basis von Räumen, nicht aber auf der Basis von Flächenbedarfen erfolgte, hat sich schon bald als unzureichende Grundlage für den Schulbau erwiesen. Schulbau ist – trotz zahlreicher Neubauten der letzten 20 Jahre – in der Regel Bauen im Bestand. Und gerade beim Bauen im Bestand sind regelmäßig flexible, innovative Lösungen gefragt, die sich nicht allein an der Anzahl der Räume orientieren lassen.

Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung bei der Senatorin für Kinder und Bildung und der Schulen ist es dabei, in gemeinsamer Abstimmung ein perspektivisch tragfähiges Konzept für die Nutzung des vorhandenen Gebäudebestandes zu entwickeln und die erforderlichen Flächenbedarfe für die schulische Nutzung zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die baulich-konzeptionelle Abbildung schulstruktureller Maßnahmen in den Bereichen Ganzttagsschul-ausbau und inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen.

Hilfsweise wurden seit 2010 für den Ausbau des Ganztags im Grundschulbereich verwaltungsintern erarbeitete, sogenannte »Muster-Raumprogramme für gebundene Ganztagsgrundschulen« erstellt und verwendet, die den anzahlbezogenen Raumbedarfen Flächenangaben zuordneten. Diese Muster-Raumprogramme dienten als interne Grundlage für die

Bemessung der Raumgrößen und der Raumanzahl. Ein Beschluss dieser Muster-Raumprogramme durch die Deputation für Bildung erfolgte nicht.

Im August 2014 wurden die Flächenansätze der Muster-Raumprogramme im Zuge eines Benchmarks mit den »Leitlinien für leistungsfähigen Schulbau in Deutschland« der Montag-Stiftung abgeglichen und angepasst.

In Vorbereitung der Fortschreibung des Schulstandortplanes erfolgte eine grundsätzliche Überprüfung der derzeit noch geltenden Berechnungsgrundlagen für Raumbedarfe von Schulen. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die bestehenden Regelungen durch Flächenstandards für alle allgemeinbildenden Schulformen zu konkretisieren.

Diese Flächenstandards sollen als Grundlage für ein bestands- und konzeptorientiertes Flächenmanagement dienen. Sie weisen Flächenangaben für schulische Funktionsbereiche aus. Es bleibt den konkreten Planungen am jeweiligen Standort überlassen, diese als Einzelräume oder als größere multifunktionale Raumeinheiten auszubilden. Die Flächenstandards bilden somit die Beratungs- und Orientierungsgrundlage bei der Ausarbeitung individueller Raumprogramme für das jeweilige pädagogische Konzept der einzelnen Schulen.

Über die Ausweisung von Flächenstandards wird eine objektive Grundlage für den Einstieg in den Planungsprozess beim Schulbau, die sogenannte »Phase Null«, gebildet. Darunter lässt sich der benötigte inhaltliche Planungsvorlauf verstehen, in dem eine Schule präzise entlang ihrer pädagogischen Bedarfe geplant wird. Unter Berücksichtigung der baulichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen erfolgt hier eine Abstimmung von Raumstrukturen auf veränderte, zeitgemäße Anforderungen des Lernens und Unterrichtens. Zielsetzung der »Phase Null« ist somit die Entwicklung eines tragfähigen inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Standorts sicherstellt.

Als Grundlage der Raum- und Ressourcenbedarfsplanung dienen die Flächenstandards der Vereinheitlichung im Umgang mit Anpassungsbedarfen im schulischen Bestand sowie beim Schulneubau. Die veranschlagten Flächen für die einzelnen Funktionsbereiche sind dabei als Ausgangswert zu verstehen, von dem nur im begründeten Ausnahmefall und in Übereinkunft mit der Schule abgewichen wird, wenn dies angesichts des pädagogischen Konzeptes der Schule oder der räumlichen Bedingungen des Bestandsgebäudes erforderlich ist.

Ziel ist es jedoch angesichts der für investive Maßnahmen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen auch, die Schulen für eine effiziente Raumauslastung zu sensibilisieren und Konzepte für die Mehrfachnutzung von Räumen anzuregen. Darunter kann zum Beispiel der Zusammenschluss mehrerer Räume zu einem Funktionscluster fallen, das eine flexible Raumaufteilung und die pädagogischen Nutzbarmachung von Verkehrs- und Aufenthaltsflächen ermöglicht, die im herkömmlichen Schulbau als reine Nebenflächen ausgewiesen sind.

Ebenso lassen sich Fachräume durch eine intelligent ausgestaltete Möblierung weitestgehend als variabel einsetzbare Mehrzweckunterrichtsräume herrichten.

Bei der Erarbeitung der neuen Flächenstandards wurden die Raumprogramme von Duisburg und Nürnberg zur Orientierung herangezogen sowie Vergleichswerte aus weiteren Städten (Dresden, Köln, Oldenburg und Hamburg) ermittelt.¹

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächenstandards am Beispiel einer vierzügigen Grundschule im gebundenen Ganzttag, eine ausführliche Darstellung findet sich in der Anlage.²

	Duisburg	Bremen		Nürnberg
		MRP 2014	FläSt 2016	
Hauptnutzfläche	2.206 m ²	2.615 m²	2.637 m²	2.955 m ²
Bruttogrundfläche	3.530 m ²	4.184 m²	4.219 m²	4.728 m ²
	Oldenburg	Dresden	Köln	Hamburg
Hauptnutzfläche	2.380 m ²	2.806 m ²	2.914 m ²	3.240 m ²
Bruttogrundfläche	3.808 m ²	4.489 m ²	4.662 m ²	5.184 m ²

MRP: Musterraumprogramm | FläSt: Flächenstandards

Wie aus der Tabelle ersichtlich, unterscheiden sich die Setzungen der einzelnen Kommunen zum Teil erheblich. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte Bremens mit Schulbaumaßnahmen der vergangenen Jahre wurden für die Flächenstandards Ansätze entsprechend einer mittleren Position im Vergleich zu den anderen Kommunen gewählt. Der Erstellung der Flächenstandards wurden dabei insbesondere die Erfahrungswerte mit der bisherigen baulichen Realisierung von Ganztagschule und inklusiver Beschulung zugrunde gelegt. Im Vergleich zum Muster-Raumprogramm für gebundene Ganztagsgrundschulen haben sich die Ansätze daraufhin leicht erhöht. So wurden beispielsweise die erforderlichen Flächen für zusätzliche Betreuungskräfte berücksichtigt, die in den bisherigen Ansätzen noch keine Veranschlagung fanden.

Die Bruttogrundfläche ergibt sich aus der in den Flächenstandards ausgewiesenen Hauptnutzfläche multipliziert mit einem Faktor von 1,6 für Konstruktionsflächen, Sanitarräume,

¹ Duisburg: Verwendung nicht bindender ministerieller Vorgaben aus Ausgangswert für die Ausarbeitung standortbezogener individueller Raumprogramme. | Nürnberg: Mit der Bezirksregierung Mittelfranken abgestimmtes Raumprogramm für den Grundbedarf sowie Ergänzung durch Grundlagen für die Flächenauslegung bei offenen und gebundenen Ganztagsbetrieben an allgemeinbildenden Schulen, 2013. | Oldenburg: Musterraumprogramm Grundschule, 2013. | Dresden: Entwurf der Schulbauleitlinie, 2015. | Köln: Schulbauleitlinie, 2009, nur offene Ganztagschulen. | Hamburg: Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen, 2011.

² Im Gegensatz zum Muster-Raumprogramm wird der Flächenbedarf einer Sporthalle in den Entwürfen der neuen Flächenstandards nicht mehr in einer absoluten Zahl, sondern pauschalisiert ausgewiesen. Die in der Tabelle angegebenen Werte verstehen sich daher sämtlich ohne den Flächenbedarf einer Sporthalle.

Technikbereiche, Kopierräume, weitere Nebenräume sowie für Verkehrsflächen und Erschließungsbereiche.

Durch die Qualifizierung von Erschließungsflächen lässt sich in vielen Umbauprojekten ein beachtliches über die eigentliche Hauptnutzfläche hinausgehendes zusätzliches Flächenpotenzial aktivieren: So können zusätzliche Bereiche für Differenzierung z.B. in Flurbereichen entstehen und Aufenthalts- und Kommunikationsorte geschaffen werden. Umbaumaßnahmen können dabei schon mit kleineren Eingriffen, wie einer neuen Farbgestaltung, dem Einbau von Glastüren, Glaselementen und flexiblen Trennwänden große Erfolge nach sich ziehen. Dabei lassen sich zwei Ziele gemeinsam verfolgen: Eine effiziente Nutzung auch der Nebenflächen und die Erweiterung des Unterrichtsraums.

B. Verfahren

Die Entwürfe für neue Flächenstandards, die erstmalig für alle allgemeinbildenden Schulformen gelten sollen, werden der städtischen Deputation für Kinder und Bildung zur Sitzung im März 2016 als Teil eines Entwurfes zur Fortschreibung der Schulstandortplanung vorgelegt. Es ist vorgesehen, diesen Entwurf danach in den Stadtteilen vorzustellen und die Stellungnahmen der Beiräte einzuholen. Die daran anschließende abschließende Befassung der Deputation mit der Schulstandortplanung soll Mitte des Jahres erfolgen.

C. Finanzielle Auswirkungen | Genderaspekte

Die Flächenstandards schreiben die Ansätze der bisher für Grundschulen im gebundenen Ganzttag bestehenden Muster-Raumprogramme mit leichten Anpassungen fort. Erstmals werden räumliche Standards für die übrigen allgemeinbildenden Schulformen ausgewiesen.

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Einführung der Flächenstandards nicht. Ein Ziel ist es jedoch, angesichts der für investive Maßnahmen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen, die Schulraumplanung für eine effiziente Raumauslastung zu sensibilisieren und Konzepte für die Mehrfachnutzung von Räumen anzuregen.

Aus den Flächenstandards ergeben sich keine genderspezifischen Aspekte.

D. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietzok

Staatsrat